

## Häsordnung

1. Spezielle Strohschuhe mit fester Sohle.  
Besteht wegen extremer Witterungsbedingungen eine gesundheitliche Gefährdung der Mitglieder, beispielsweise durch Glatteis, kann vom Tragen der Strohschuhe abgesehen werden. In diesem Fall entscheidet jedes Mitglied in eigener Verantwortung.
2. Jacke & Hose:  
Dreifarbigen, blattförmiges Flecklegewand, bestehend aus drei verschiedenen Grüntönen.
3. Stümpfe & Handschuhe:  
Rote Kniestrümpfe und rote, wollene Handschuhe ohne Muster sind vorgeschrieben.
4. Kopfbedeckung:  
Haube aus Blättern gearbeitet, bestehend aus drei verschiedenen Grüntönen.
5. Krützkopfmaske:  
Es werden nur die vom Maskenschnitzer signierte Maske getragen, die durch die Zunft bei ihrem Maskenschnitzer in Auftrag gegeben worden ist. Kinder und Jugendliche tragen im Regelfall keine Maske. In Ausnahmefällen haften die Eltern für ihre Kinder.
6. T-Shirt:  
Unter dem Häs ist bei jeder Veranstaltung das T-Shirt mit dem Emblem des Mundinger Krützkopfs zu tragen. Es kann entsprechend der Witterung auch das dazugehörige Sweat-Shirt getragen werden. T-Shirt und Sweat-Shirt zählen zum kompletten Häs.
7. Ohne komplettes Häs ist die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht möglich.  
Das Häs wird vor jeder Veranstaltung von einem Vorstandsmitglied auf Vollständigkeit überprüft.
8. Für Kinder unter 14 Jahren sollte Schuhwerk und Handschuhe der jeweiligen Witterung angepasst sein und mit dem Häs farblich harmonisieren.

Mundingen, den 17.10.1993

gez. 1. Vorstand  
Martin Steinle

